

„Die Salbungen und Krönungen des Königs und Kaisers Ludwigs II. (844—850—872)“ behandelt die gewandt geschriebene Diss. von A. Henggeler (Freiburg i. Schweiz 1934; XI, 79 S.). Die Beweisführung der Verf. ist nicht immer überzeugend. Unannehmbar ist insbesondere ihre Behauptung, daß das *Constitutum Constantini* von dem durch seinen Anteil an der päpstlichen Korrespondenz bekannten Anastasius Bibliothecarius im persönlichen wie im fäkalen Interesse gefälscht wurde. Vgl. auch die eingehende Besprechung von L. Levillain, *Le Moyen Age* 6, 3^e sér. (1935), 276 ff. N. E.

J. Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor (Stuttgart 1936; 203 S.) zieht die herrschende Meinung von der überragenden Bedeutung des Papstes Nikolaus' I. in Zweifel. Indem er ihn nach dem unmittelbaren Erfolg seines Pontifikats beurteilt, kommt er zu dem Schluß, daß die Regierung Nikolaus' I. eine ergebnislose Episode in der Geschichte des Papsttums gewesen ist. Auch die Rezeption Pseudoisidors erscheint bei Haller teilweise in neuartiger Beleuchtung.

Heinrich Sproemberg, Die Entstehung der Grafschaft Flandern (Eberings Hist. Studien 282, 1935; 55 S.). Die Arbeit setzt sich zunächst mit Vanderkinderes Ansichten auseinander, die die Entstehung der Grafschaft Flandern auf eine von Karl dem Kahlen seinem Schwiegersohn Balduin I. verliehene Mark an der Nordsee zurückleiten wollen. Die hiergegen vorgebrachten Einwände — Karl habe die Grenze gegen Lothringen nie als Dauergrenze anerkannt; außerdem bezeichne er 877, als er Balduin unter die Ratgeber seines Sohnes Ludwig II. beruft, diesen als comes — sind nicht stichhaltig, da bis in den Beginn des 10. Jh.s die Titel für eine und dieselbe Person häufig wechseln, marchio den Inhaber eines höheren Militärführerpostens bezeichnet und die Nordseefküste als Grenzgebiet genügt. Überzeugender sind die Darlegungen über die Machtstellung des Grafen Ingelram, der wie Spr. sagt, gewiß kein Verwandter Balduins war. Er sucht weiter wahrscheinlich zu machen, daß Ingelram einen Teil Flanderns an Balduin abtrat und dafür die Abtei St. Peter in Gent erhalten hätte. Diese Thesen werden durch häufige Berufung auf Urkundenuntersuchungen von Oppermann nicht gefestigt; gilt es doch als allgemeine Meinung, daß Oppermanns Ergebnisse stets strengster Nachprüfung bedürfen und meist viel zu wenig von den Urkunden übriglassen. Kühn, wenn auch schwer widerlegbar ist die Vermutung, Erzbischof Hinkmar hätte die Reliquien des hl. Donatian an Balduin I. gegeben, als dieser Brügge erbaut hätte und dort ein Stift gründete. Daß Brügge unter Balduin als Festung eine Rolle gespielt hat, hat Häpke dargetan, dem Spr. hier folgt. Man vermißt in der ganzen Untersuchung zwei Tatsachen; einmal, daß der Graf von Flandern mindestens im 10. und 11. Jh. keinem Herzog unterworfen und daher später einer der obersten Pairs von Frankreich